

Prof. Dr. _____
(Name der Betreuerin/ des Betreuers)

Passau, _____

An das Dekanat der
Philosophischen Fakultät
der Universität Passau
Innstraße 40

94032 Passau

**Betreuungsvereinbarung für ein Promotionsvorhaben
an der Philosophischen Fakultät der Universität Passau**

nach § 4 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 der Promotionsordnung für die Philosophische Fakultät
der Universität Passau vom 5. September 2013 (PromO)

Frau/ Herr _____

beabsichtigt, an der Philosophischen Fakultät an der Universität Passau zu promovieren.

Die Doktorarbeit wird im Fach _____

angefertigt. Der Arbeitstitel lautet:

Form der Dissertation nach § 8 Abs. 3 PromO:

- monographische Einzelschrift
- publikationsbasierte Dissertation. Die vereinbarte Zahl der einzureichenden Artikel beträgt:

- Teil einer gemeinsam verfassten wissenschaftlichen Arbeit

Als Hauptseminare liegen vor bzw. können anerkannt werden:

1. _____
2. _____
3. _____

Des Weiteren werden folgende Maßnahmen (z.B. Besuch zusätzlicher Lehrveranstaltungen)
empfohlen: _____

Unterschrift der Betreuerin/ des Betreuers

Unterschrift der Doktorandin/ des Doktoranden

Kontaktdaten Doktorandin/ Doktorand:

Herr/ Frau

Tel.: _____

E-Mail: _____

- Ich bin einverstanden, dass meine Kontaktdaten auch dazu benutzt werden, um Einladungen zu Disputationen und andere Rundmails seitens des Dekanats an mich zu verschicken.
- Ich bin einverstanden, dass meine E-Mail-Adresse automatisch an das Graduiertenzentrum weitergeleitet wird.
- Ich möchte Mitglied der Graduate School for International Cultural Studies (GSICS) werden und bin damit einverstanden, dass meine E-Mail-Adresse an die Leitung der GSICS weitergeleitet wird (Achtung: Die Aufnahme in den Verteiler der GSICS ist nur mit einer E-Mail-Adresse der Universität Passau möglich).
- Ich möchte, dass eine Kopie der Betreuungsvereinbarung an die Universitätsbibliothek weitergeleitet wird (notwendig zur Erstellung eines Bibliotheksausweises für Promovierende).

Unterschrift Doktorandin bzw. Doktorand

Die Voraussetzungen für die Annahme als Doktorandin/ Doktorand gem. § 4 PromO werden von der Promovenden/ von dem Promovenden erfüllt.

Die Voraussetzungen für die Annahme als Doktorandin/ Doktorand gem. § 4 PromO werden von der Promovenden/ von dem Promovenden unter folgenden Auflagen erfüllt:

Vorsitzende/-r Promotionsausschuss